



Aktenzeichen: FWG

Datum: 31.10.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Kommunale Wärme- und Kälteplanung
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

mit dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 16.08.2023 wurde der Gesetzentwurf zur Wärmplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz soll zum 01. Januar 2024 in Kraft treten und verpflichtet die Kommunen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzentwurfs wird Frankenthal als Kommune mit weniger, als 100.000 Einwohnern verpflichtet sein, einen solchen Plan bis zum 30.06.2028 vorzulegen. Kommunen mit mehr als 45.000 Einwohnern haben hierbei nach § 21 erhöhte Anforderungen zu beachten. Die Stadt Frankenthal fällt unter diese Regelung. In der Begründung zum o.g. Gesetzentwurf heißt es:

„Zu § 21 (Anforderungen an einen Wärmeplan für Gemeindegebiete mit mehr als 45 000 Einwohnern)

„Mit der Regelung werden die Vorgaben der Neufassung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (Energy Efficiency Directive, EED) in Bezug auf Pläne für die Wärmeversorgung umgesetzt. Die Neufassung der EED fordert in Artikel 25 Absatz 6 von den Mitgliedsstaaten, sicherzustellen, dass regionale und lokale Behörden zumindest in Gemeinden mit einer Gesamtbevölkerung von mehr als 45 000 Einwohnern lokale Pläne für die Wärme- und Kälteversorgung ausarbeiten. Darüber hinaus benennt Artikel 25 Absatz 6 EED Mindestanforderungen an die Pläne.“

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Stelle und welcher Ansprechpartner/welche Ansprechpartnerin ist für die Stadt Frankenthal federführend für die Umsetzung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung, zu dessen Erstellung die Stadt nach dem WPG verpflichtet sein wird, zuständig?
2. Wird die Ausführung der Planung im Rahmen einer Ausschreibung extern zu vergeben sein, oder ist eine „Inhouse-Planung“ z.B. durch die Stadtwerke Frankenthal (vgl. vergaberechtliche Handreichung zur Verfahrensstrukturierung der Energieagentur Rheinland-Pfalz, Stand 20.10.2023) vorgesehen?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planung bzw. Ausschreibung der Planung des Wärme- und Kältenetzes?
4. Gibt es vertragliche Verpflichtungen der Stadt oder der Stadtwerke, die die Planung und/oder Ausgestaltung von Wärme- und Kältenetzen betreffen? (Beispielsweise Kooperationsvereinbarungen mit benachbarten Stadtwerken, Belieferungsverträge u.ä.)

Im Namen der FWG Fraktion



Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG Frankenthal e.V.